

Der Greifenstein-Verein wird gegründet

Nachdem der Kreistag beschlossen hatte, einen gemeinnützigen Verein ins Leben zu rufen, der für den Erhalt der Burganlage zuständig sein sollte, wird von privater Seite noch einmal der Vorstoß unternommen, die Burg zu einem Hotel für den Fremdenverkehr auszubauen - vergeblich, denn die Gründung des Vereins tritt nun in die heiße Phase. Viele Briefe zwischen Landrat Dr. Best und dem designierten Vorsitzenden Carl Rathmackers einerseits und den zuständigen Stellen wie Kreisgremien, Landeskonservator, Fürstlicher Rentkammer u.a. andererseits gehen hin und her, um alle Probleme restlos abzuklären, bevor die Rechtsnachfolge für den Besitz der Burg und alle damit verbundenen Auflagen in ihrem Gesamtumfang überschaut werden können. Auch eine breite Öffentlichkeit nimmt nun am Geschehen um die Burg regen Anteil. Einem Schreiben des Geschichtsvereines Herborn vom 21. April 1968 ist folgende Passage entnommen:

Sehr geehrter Herr Dr. Best,
[...]

Der Geschichtsverein Herborn hofft, dass es bald zur Gründung dieses Vereines kommt... es ist höchste Zeit, dass an diesem einst so großartigen Bauwerk etwas geschieht, damit dem endgültigen Verfall vorgebeugt wird. Noch sind die wesentlichen Teile der Ruine, wie die beiden Türme oder die sogen. Pulvermühle zu retten. Zweifellos ist es auch möglich, einen Teil der verschütteten Räumlichkeiten freizulegen und für den Fremdenverkehr zu erschließen. Die Ruine Greifenstein ist nicht nur ein stolzes Denkmal der Vergangenheit, sondern auch eine der gewaltigsten Burganlagen, deren Reste noch auf deutschem Boden sichtbar sind...

Landrat Dr. Best hält die Zeit jetzt für gekommen, den vielen Ideen nun Taten folgen zu lassen. So lesen wir in seinem Brief an Carl Rathmackers: »... die Notwendigkeit zur Gründung des Greifenstein-Vereines wird immer deutlicher und dringlicher. Ich wäre Dir sehr dankbar, wenn Du persönlich bereit wärest, den Vorsitz in diesem Verein zu übernehmen.«

Der leitende Ministerialrat Carl Rathmackers folgt diesem Anliegen und wird bereits im Vorfeld der Vereinsgründung tätig. Sein Brief vom 5. 3. 1969 an den Bürgermeister in Greifenstein bestätigt seine Arbeitsaufnahme im Stillen. Hier heißt es: »... Für den noch festzusetzenden Termin der Gründungsversammlung benötige ich jedoch möglichst weitgehend folgende Unterlagen bzw. Feststellungen:

1. Lageplan, der das Gelände klar erkennen lässt mit seinen Abgrenzungen zur Zivil- bzw. Kirchengemeinde,
2. evtl. Überwegerechte (Zugang zur Kirche)
3. Verpflichtungen der Zivilgemeinde gegenüber der Kirchengemeinde bezüglich des Glockenturmes...«

Schon am 06. 06. 1969 hat Bürgermeister Georg Kelschenbach alle angeforderten Unterlagen zusammengetragen und dringt nun auch seinerseits auf Eile, weil er ohne den erhofften Beginn der Sicherungsbauarbeiten den Zugang zur evangelischen Kirche ortspolizeilich sperren muss. Noch einmal geht ein »Brandbrief« an den Landeskonservator, der deutlich werden lässt, wie nahe man der Vereinsgründung bereits war, wie sehr diese aber auch an einem seidenen Faden hängt. Landrat Dr. Best schreibt unter anderem: »... Ich bin jedoch etwas betrübt darüber, dass Sie den neu zu gründenden Verein im Rechnungsjahr 1969 nicht finanziell unterstützen können. Der neue zu gründende Verein ist auf großzügige Spenden und auf Zuschüsse angewiesen. Die dringlichsten Arbeiten, die Ausführung der Bauwerkssicherung der Burgruine Greifenstein, werden voraussichtlich 136.000,- DM kosten.

Der Landkreis Wetzlar hat in seinem Etat 1969 50.000 DM für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Die Fürst zu Solms-Braunfels'sche Rentkammer beabsichtigt, dem neu zu gründenden Verein Greifenstein e.V. einen kapitalisierten Betrag der Unterhaltungsverpflichtungen in Höhe von 24.000 DM zum Zwecke von Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Burgruine zur Verfügung zu stellen. Es bleibt eine Finanzierungslücke von 62.000 DM bestehen...« Weiter heißt es in dem Schreiben, dass beim Ausbleiben der Landeszuschüsse auch der Kreis seine Zusage überdenke (die Haushaltsstelle war mit einem Sperrvermerk versehen).

Ein Aktenvermerk der Hauptverwaltung des Landkreises Wetzlar hat wenig später festgehalten: »Wetzlar, den 16. Juli 1969. An dem heutigen Termin nahmen teil: Landeskonservator Dr. Kiesow, Leitender Ministerialrat Rathmackers und Kreisoberinspektor Pfaff. Nach längerer eingehender Erörterung konnte Landeskonservator Dr. Kiesow dem neu zu gründenden Verein Greifenstein e.V. für das Etatjahr 1969 eine Beihilfe von 10.000 DM und das Etatjahr 1970 eine Beihilfe von 20.000 DM fest zusagen. Er stellte auch die Genehmigung zur Übereignung der Burgruine Greifenstein nach Konstituierung des Vereins »Greifenstein e.V.« in Aussicht.«

Immer mehr Menschen bieten ihre Mitarbeit auf der Burg an, um dem begonnenen großen Werk zum Erfolg zu verhelfen. So finden wir auch in dem umfangreichen Aktenmaterial des Vereins einen Briefwechsel zwischen einem rührigen Kompaniechef der Bundeswehr und Kreis, zu dem auch der Landeskonservator und die Fürstliche Rentkammer Stellung zu nehmen hatten. Der damals junge Oberleutnant Jürgen Hessel, Chef des 2. Kompanie/Panzer Grenadierbataillons 133 in Wetzlar, bot die Mithilfe seiner gesamten Kompanie an. Dies sollte im Rahmen einer genehmigten militärischen Übung und darüber hinaus auf freiwilliger Basis geschehen. Nachdem die Fragen der Unterbringung, der Versicherung und des Arbeitseinsatzes geklärt waren, auch alle Genehmigungen zum Betreten des Ruinengeländes vorlagen, finden wir die jungen Soldaten in der Zeit vom 20. - 23. August 1969 im vollen Einsatz. Ein Aktenvermerk beschreibt den Umfang der Arbeiten. Da heißt es: »Im Einvernehmen mit der Dienststelle des Landeskonservators und der Gemeinde Greifenstein hat Landrat Dr. Best angeordnet, die Burgruine erst einmal von sämtlichem Gestrüpp zu befreien. Weiter wurde angeordnet, alle im Wege stehenden Bäume zu fällen und das anfallende Holz zu beseitigen oder zu verbrennen. Als allererste Maßnahme die Sicherung der Burgruienteile in der Nähe des Backhauses vorgenommen werden, damit der Weg zur Kirche aus baupolizeilichen Gründen nicht gesperrt werden muß. Diesem generalstabsmäßig vorbereiteten Einsatz war eine Besprechung vorausgegangen, die ahnen ließ, dass nun »Nägel mit Köpfen« gemacht werden. An ihr nahmen teil:

Von der Kreisverwaltung Wetzlar: Landrat Dr. Best, KOI Pfaff und Bauing. Sattler; von der Dienststelle des Landeskonservators: Frau Dr. Lünenschloß; vom 2. Panzer Gren. Btl. 133: Oberlt. Hessel und von der Gemeindeverwaltung Greifenstein: Bürgermeister Kelschenbach, Verwaltungsdirektor G. Reese, Dipl. Ing. B. Reese und Herr Lorenz.«

Doch damit nicht genug, denn neben der Bundeswehr haben auch Firmen mitgewirkt, indem sie die erforderlichen Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung stellten. So lesen wir in einem Brief an Landrat Dr. Best: »Bisher waren neben der Bundeswehr die nachstehenden Firmen im kostenlosen Einsatz innerhalb des Ruinengeländes in Greifenstein: am 2. u. 3. 9. 1969 eine Raupe der Fa. I. G. Müller, Wetzlar, am 5. u. 6. 9. 69 eine Raupe der Baugesellsch. Krause, Wetzlar, am 31. 8. und 3. 9. 69 ein LKW der Fa. Panse, Wetzlar, am 5. u. 6. 9. 1969 ein LKW der Fa. Schuster, Hüttenberg und zur gleichen Zeit ein LKW der Fa. Zimmer, Wetzlar.« Revierförster Muth und Bauing. Schneider vom Kreisbauamt überwachten die Arbeiten vor Ort. Auch die Firmen Jost, Weilmünster (1 LKW) und Gebr. Silbe, Leun (1 LKW und 1 Bus) hatten ihre Mithilfe angeboten. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch Gemeindebedienstete, Waldfacharbeiter mit ihrem Gerät seitens ihrer Brotgeber für die Aufräumungsarbeiten freigestellt waren.

Nachdem der Zuschuss des Landeskonservators von Hessen zugesagt ist, rückt nun auch die Vereinsgründung in greifbare Nähe. In einem Schreiben werden noch einmal die weit reichenden Vorbereitungen angedeutet, die für die Rechtsnachfolge des Grundbesitzes »Ruine Greifenstein« erforderlich waren. So schreibt Dr. Kiesow:

Hinsichtlich der Übereignung von Greifenstein an den zu gründenden Verein Greifenstein e.V. berichte ich Ihnen von dem Schriftverkehr mit dem Findeikommißgericht in Kassel [Findeikommiß = Unteilbares Erbgut]. Von dort aus wurde eine grundbuchamtliche Sicherung des Denkmalschutzes angeregt. Sie sollte gemäß Erlass des Hessischen Kultusministers vom 30. 12. 1966 für derartige Fälle folgenden Wortlaut haben:

»Der jeweilige Eigentümer der Burgruine Greifenstein darf das Baudenkmal oder Teile von ihm nur mit vorheriger Zustimmung des Landeskonservators verändern, beseitigen, sein äußeres Bild verändern oder wiederherstellen.

Er ist ferner verpflichtet, Maßnahmen des Landeskonservators, die der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gebäude oder seiner äußeren Ansicht dienen, zu dulden.«

Die bei derartigen Grunddienstbarkeiten außerdem üblichen Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Unterhaltung des betreffenden Gebäudes habe ich mit Rücksicht auf die schwierige Lage des Vereins weggelassen.

In der Hoffnung, dass der Greifenstein-Verein nunmehr bald zustande kommt und seine Tätigkeit aufnimmt usw. usw...

Ein Brief, den der Landrat Dr. Best an die Fürstliche Rentkammer richtete, gibt Aufklärung über die allerletzten Schritte vor der Vereinsgründung, deshalb soll er hier auch in vollem Wortlaut wiedergegeben werden:

Sehr geehrte Herren!

Auf Grund ihres oben erwähnten Schreibens haben wir dem Herrn Landeskonservator von Hessen am 8. 4. 1969 berichtet. Wir haben gleichzeitig gebeten, nach Zahlung eines kapitalisierten Betrages der Unterhaltungsverpflichtung in Höhe von 24.000 DM die auf dem Grundstück in Braunfels lastende Reallast in Höhe von DM 1.000 zu löschen.

Auf Grund einer telefonischen Nachfrage hat der Landeskonservator von Hessen unter dem 13. 11. 1969 uns geantwortet. Aus dem Schreiben des Landeskonservators ist zu ersehen, dass nach Gründung des Vereins Greifenstein e.V., nach Übertragung des Eigentums und nach Zahlung des kapitalisierten Betrages die Löschung der Reallast über das Findeikommißgericht sofort in die Wege geleitet wird. Auf Grund dieses Schreibens steht also einer Eigentumsübertragung an den Verein Greifenstein e.V., evtl. am 13. 12. 1969, am Tage des Geburtstages Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Solms-Braunfels, nichts mehr im Wege. Wir dürfen im Auftrage des Vereins Greifenstein e.V. Ihnen für die Bereitschaft, die Burgruine in den Besitz des zu gründenden Vereins zu übertragen, herzlich danken.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn in Vertretung Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Solms-Braunfels, Herr Graf von Oppersdorff in der Gründungsversammlung anwesend sein könnte. Da wir eine persönliche Einladung übersenden wollen, wären wir Ihnen für die Übermittlung der Adresse dankbar.

Heute dürfen wir schon den Vertreter der Fürstlichen Rentkammer und den Vertreter der Fürstlichen Forstverwaltung zu der Gründungsversammlung am 12. 12. 1969, 15.00 Uhr, in der Gaststätte »Simon« in Greifenstein recht herzlich einladen usw...
Unterschrift

Nun taucht auch der Name Dr. Rehrmann zum ersten Mal in den Akten auf. Der damals amtierende Landrat des Dillkreises bedankt sich herzlich für die Einladung zur Gründungsversammlung und bedauert sehr, dass er wegen eines anderen dringenden Termins nicht teilnehmen kann. Er benennt Gartenbauinspektor Watz als Teilnehmer.

Viele hundert Einladungen waren hinausgeschickt worden und 75 Personen waren ihr gefolgt. Nun ist der große, lang ersehnte Tag gekommen, der Greifenstein-Verein e.V. wird gegründet.

Die Niederschrift über die Gründungsversammlung am 12. Dezember 1969, in Greifenstein in der Gaststätte Simon, vermerkt, dass 75 Personen anwesend sind, dazu die Schulkinder der Mittelpunktschule Katzenfurt.

Weiter heißt es:

Die Gründungsversammlung wurde um 15.15 Uhr mit einem Begrüßungslied der Schulkinder der Mittelpunktschule Katzenfurt eröffnet. Um 15.17 Uhr eröffnete Erster Kreisbeigeordneter Büscher in Vertretung von Herrn Landrat Dr. Best die Gründungsversammlung und machte sie mit den Zielen des zukünftigen Vereines bekannt. Anschließend sprach Bürgermeister Kelschenbach Grußworte für die Gemeinde Greifenstein.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erteilte Erster Kreisbeigeordneter Büscher Herrn Landeskonservator Dr. Kiesow das Wort zu einem Referat »Erhaltung alter Kulturdenkmäler«.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung fassten die im Saal anwesenden Personen folgenden Beschluss:

»Wir beschließen die Gründung des Greifenstein-Vereins und die Eintragung in das Vereinsregister.«

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurde folgender Beschluss gefasst:

»Die Versammlung beschließt einstimmig die Annahme der ihr vorgelegten Satzung des Greifenstein-Vereins.«

Zu Punkt 5 der Tagesordnung faßte die Versammlung folgenden Beschluß:

»Die Vorliegende Geschäfts- und Kassenordnung des Greifenstein-Vereins wird einstimmig angenommen.«

Die Wahlen unter Punkt 6 der Tagesordnung wurden wie folgt abgewickelt: Durch Zuruf (offene Wahl) wurden gewählt:

- Zum Vorsitzenden: Carl Rathmackers, Braunfels
- Zum stellvertr. Vorsitzenden: Georg Kelschenbach, Greifenstein
- Zum Schatzmeister: Paul Engfer, Wetzlar
- Zum stellvertr. Schatzmeister: Erich Rink, Aßlar
- Zum Geschäftsführer: Heinz-Martin Pfaff, Dillheim

Unter Punkt 7 der Tagesordnung wurden auf Vorschlag des Vorstandes die nachfolgenden Personen in den Beirat gewählt:

- Pfarrer Dieter Schneider, Greifenstein
- Richard Reusch, Braunfels
- Dr. Kurt Hinze, Oberbiel
- Dietrich Hüsken, Greifenstein
- Dipl. Ing. Bernd Reese, Greifenstein
- Dipl. Ing. Winfried Sablik, Wetzlar
- Revierförster Egon Muth, Greifenthal
- Hauptmann Hans-Jürgen Hessel, Wetzlar
- Karl Watz, Ehringshausen
- Wilhelm Meckel, Herborn
- Hans-Gerd Rincker, Sinn
- Dr. Gustav Brabandt, Schönbach
- Hans-Joachim Wienecke, Sinn
- Walter Eberts, Wetzlar
- Hans Wiegelmann, Sinn
- Dr. Willi Görich, Marburg
- Dr. Reinhard Gutbier, Marburg

Unter Punkt 8 der Tagesordnung wurden:

- Bürgermeister Helmut Weinert, Edingen
- Erster Beigeordneter Kurt Klimpke, Greifenstein

zu Kassenprüfern gewählt.

Unter Punkt 9 der Tagesordnung gab Vorsitzender Carl Rathmackers einen Überblick über die durchzuführenden Arbeiten an der Burgruine Greifenstein. Die Versammlung hat den Vorstand beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die erforderlichen Arbeiten an der Ruine vorzunehmen. Die Gründungsversammlung wurde gegen 17.30 Uhr geschlossen.

Greifenstein, den 12. 12. 1969

Unterschriften:

Rathmackers (Vorsitzender), Kelschenbach (Stellv. Vorsitzender), Pfaff (Geschäftsführer und Schriftführer), Erich Rink, Ebertz, Reese, Muth

Die Wetzlarer neue Zeitung widmet dem Gründungsereignis am 15. 12. 1969 einen ausführlichen Beitrag, dem wir folgende Passage entnehmen: Erster Widerhall. Als erster der Versammlungsteilnehmer drückte der Chefarzt des dem Greifenstein benachbarten Sanatoriums Waldhof-Elgershausen, Dr Wentz, freudigen Dank für die Greifenstein-Vereinsgründung aus, die er im Zusammenhang mit anderen von den Waldhofpatienten mit Wohlgefallen verfolgten Bemühungen sah.

Dipl.-Volkswirt Hans Wiegelmann, Mitglied des Dillenburger Kreistages, bedauerte es, daß der Dillkreis bei der Gründungsversammlung nicht offiziell vertreten war. Er versicherte, bei seinen Freunden und bei allen Fraktionen des Kreistages werde er dafür eintreten, daß auch der Dillkreis das Vorhaben in respektabler Weise unterstützt. Die Grüße des Magistrats der Stadt Herborn übermittelte Stadtrat Ludwig Reuter.

An der konstituierenden Sitzung nahm als Repräsentant des Fürstenhauses Graf von Oppersdorff und als Vertreter der Stadt Wetzlar Stadtrat Möller teil. Das Amt des Landeskonservators war vertreten durch Dr. Kiesow und Frau Dr. Lünenschloß, die Bundeswehr durch Oberleutnant Hessel. Abgeordnete der Kreistage Wetzlar und Dillenburg, sowie zahlreiche Bürgermeister der umliegenden Gemeinden unterstrichen durch ihre Anwesenheit ihr reges Interesse an der Erhaltung der Burgruine.

Vorsitzender Carl Rathmackers sprach dem Fürstenhaus in Braunfels Dank für die verständnisvolle Förderung des Anliegens aus. Zur Rechtfertigung und Würdigung der bevorstehenden Aufgaben ging er auf die einstige Bedeutung von Burg Greifenstein ein, die, wie er feststellte, nie eine Zwingburg gewesen, doch reich an Geschichte, auch europäischer, sei. Er wies auf ihre Verbindung mit den Oraniern hin, auf ihre wichtige Rolle als unüberwindlicher Stützpunkt im 30jährigen Krieg. Er sprach über ihren allmählichen Zerfall. Jetzt aber schließe sich ein Ring: Wie Burg Greifenstein einst durch den Niedergang der »Hohen Straße« (Handelsstraße Frankfurt - Köln) an Bedeutung verloren habe, so werde sie jetzt durch den Bau einer »Hohen Straße« unserer Zeit, durch den Bundesautobahnbau, wieder an Bedeutung gewinnen. Ihre Restaurierung erfolge zur rechten Zeit. »Warum sollen«, so schloss er, »viel gerügte Kommunalpolitiker nicht den Mut aufbringen, einmal einen kulturhistorischen Seitensprung zu machen und Greifenstein der Vergangenheit zu entreißen, um es für die Zukunft zu erhalten?«

Die Gemeinnützigkeit wird erlangt

Ein erster großer Anlauf war gemacht, und nun bedurfte es noch weiterer Schritte, um dem Verein zur völligen Konsolidierung zu verhelfen, denn ihm fehlte noch die Rechtsfähigkeit einer »juristischen Person«. Die Originaltexte der Anträge und Bescheinigungen zeigen am eindrucksvollsten den Weg bis dort hin. Heinz Martin Pfaff, gerade zum Geschäftsführer des neuen Vereins avanciert, hatte alle Hände voll zu tun, die nun beginnende Papierflut in die richtigen Bahnen zu lenken.

Bescheinigung des Landeskonservators, Wiesbaden, den 12. Dezember 1969

Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt

Der neu gegründete Greifenstein-Verein e.V. hat sich die Erhaltung der Burgruine Greifenstein zum Ziel gesetzt.

Es handelt sich dabei um ein Baudenkmal von besonderer künstlerischer und historischer Bedeutung, dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Durch die Initiative des Greifenstein-Vereins wird die öffentliche Hand wesentlich entlastet; die Anerkennung des Greifenstein-Vereins als gemeinnützige Einrichtung wird deshalb von mir dringend befürwortet.

Dr. Kiesow (Landeskonservator von Hessen)

Bescheinigung des Finanzamtes Wetzlar (1), Wetzlar, 12. Januar 1970

Bescheinigung

Es wird hierdurch bestätigt, dass der Greifenstein Verein Wetzlar, nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient und somit zu den in § 4 Abs. 1 Ziffer 6 Körperschaftssteuergesetz (KStG) bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen gehört.

Diese Bescheinigung ist widerruflich und wird ausschließlich zur Beurteilung der Abzugsfähigkeit von an die bezeichnete Körperschaft geleisteten Ausgaben zur Förderung gemeinnütziger Zwecke erteilt. Eine spätere anderweitige Entscheidung über die Zugehörigkeit zu den in § 4 Abs. 1 Ziffer 6 KStG bezeichneten Körperschaften ist demnach für bereits zugewendete Beträge ohne Bedeutung. Sie hat nur Bedeutung für Zuwendungen, die nach dem Zeitpunkt der anderweitigen Entscheidung geleistet werden.

Für die Besteuerung der Körperschaft stellt die Bescheinigung keine endgültige Entscheidung dar. Über die Steuerfreiheit der Körperschaft nach § 4 Abs. 1 Ziffer 6 KStG wird jeweils im Rahmen der Körperschaftssteueranmeldung entschieden.

Im Auftrag (Scheibner) Steuerrat

Bescheinigung des Finanzamtes Wetzlar (2), Wetzlar, 12. Januar 1970

Bescheinigung

Der Greifenstein Verein, Wetzlar verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des § 17 Steueranpassungsgesetz und der GemeinnützigkeitsVO vom 24. 12. 1953. Damit ist der Verein gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 6 Körperschaftssteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit, soweit er nicht einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Nach den getroffenen Feststellungen sind die vom Verein durchgeführten als steuerlich unschädlicher Geschäftsbetrieb anzusehen.

Diese Bescheinigung gilt nur zur Vorlage beim Registergericht.

Im Auftrag (Scheibner) Steuerrat

Bescheinigung des Amtsgerichtes Wetzlar zur Eintragung in das Vereinsregister
Wetzlar, den 20. Januar 1970

Betr.: Eintragung in das Vereinsregister

Bezug: Anmeldung vom 14. 1. 1970

Sehr geehrter Herr Pfaff!

Beiliegend wird Ihnen als Benachrichtigung eine Durchschrift von der am 20. 1. 1970 erfolgten Eintragung in das Vereinsregister Nr. 686 beim Amtsgericht in Wetzlar übersandt.

Die Urschrift der Satzung vom 12. 12. 1969, die mit der Bescheinigung der Eintragung versehen wurde, ist beigelegt.

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung

[Unterschrift]

Am 20. Januar 1970 war der Verein also auch mit der »juristischen Geburtsurkunde« ausgestattet, er war unter der Nr. 686 im Vereinsregister des Amtsgerichts Wetzlar eingetragen worden und konnte nun sein Eigenleben beginnen.